

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 65 (1973)

Heft: 1

Artikel: Lobsätze der IG Metall zur Vermögenspolitik

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354588>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Leitsätze der IG Metall zur Vermögenspolitik

- 1. Die IG Metall strebt ebenso wie in der Einkommensverteilung eine alle Schichten unserer Bevölkerung erfassende sozial gerechtere Vermögensverteilung an, das heisst einen höheren Anteil der Arbeitnehmer an der gesamtwirtschaftlichen Vermögensbildung.**
- 2. Die Vermögenspolitik umfasst in diesem Sinne alle Massnahmen, die geeignet sind, die bisherige Vermögensverteilung zugunsten der Arbeitnehmer zu verbessern beziehungsweise bestehende Einseitigkeiten abzubauen. Die soziale Stellung des Arbeitnehmers kann durch vermögenspolitische Massnahmen jedoch nicht grundsätzlich geändert werden. Vermögenspolitik kann daher weder die Mitbestimmung noch den weiteren Ausbau des Systems der kollektiven Sicherheit ersetzen.**
- 3. Wichtige Grundlage der Vermögenspolitik ist eine gerechtere Einkommens- und Steuerlastverteilung. Die aktive Lohn- und Gehaltspolitik der Gewerkschaften und ihre Bemühungen um eine soziale Steuerreform sind daher von erheblicher vermögenspolitischer Bedeutung. Vermögenspolitische Massnahmen, die direkt oder indirekt die aktive Tarifpolitik einschränken oder die eine gerechtere Steuerlastverteilung verhindern, werden aus diesem Grunde als ungeeignet abgelehnt.**
- 4. Aus dieser Grundhaltung macht die IG Metall erhebliche Bedenken gegen die sogenannte überbetriebliche Ertragsbeteiligung geltend. Diese Form der Vermögenspolitik knüpft direkt an die Gewinne der Unternehmer an. Es hat sich gezeigt, dass damit ein direkter Zusammenhang zu dem möglichen Spitensteuersatz in der Einkommen- und Körperschaftsteuer besteht. Die IG Metall gibt jedoch der stärkeren steuerlichen Belastung hoher Einkommen die Priorität. Die Verbindung mit dem Gewinn wirkt zudem auf die gewerkschaftliche Tarifpolitik zurück. Sie wird zwangsläufig auf den Produktivitätszuwachs begrenzt, da ein Anteil der Arbeitnehmer an den Gewinnen durch die Ertragsbeteiligung bereits gegeben sein soll. Aus grundsätzlichen gewerkschaftspolitischen Überlegungen hält die IG Metall aber an der Konzeption der gewerkschaftlichen Tarifpolitik, den Anteil der Arbeitnehmer am Sozialprodukt zu erhöhen, fest.**
- 5. Ein weiteres Bedenken gegen die überbetriebliche Ertragsbeteiligung betrifft die Sperrfristen. Ökonomische Überlegungen deuten darauf hin, dass die Anteile der Arbeitnehmer an der überbetrieblichen Ertragsbeteiligung für lange Zeit und vielleicht sogar prinzipiell der Verfügung der Arbeitnehmer entzogen werden müssen, wenn der Effekt der Ertragsbeteiligung gesichert sein soll.**

Lange oder gar ewige Sperrfristen müssen aber abgelehnt werden, weil sie den Arbeitnehmern nur fiktive Vorteile bringen würden, die zu entsprechenden Gegenreaktionen führen müssten.

6. Die Verknüpfung der vermögenspolitischen Diskussion mit dem Problem der Kontrolle privater wirtschaftlicher Macht ist nach Auffassung der IG Metall sachlich nicht haltbar und kann zu gesellschaftspolitischen Fehlentwicklungen führen.

Die IG Metall wendet sich gegen die Konzentration des Produktionskapitals in wenigen Händen und unterstützt alle rechtlichen und wirtschaftspolitischen Massnahmen, dieser Konzentrationstendenz entgegenzuwirken. Eine breitere Streuung des Produktivvermögens lässt die private Verfügungsgewalt über Produktionsmittel aber im Prinzip unangetastet. Auch die kollektive Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen über Fonds kann keine Lösung sein, da diese, abgesehen von anderen Fragen, keinen mitbestimmenden Einfluss sichert, sich dagegen zwangsläufig negativ auf die gewerkschaftliche Forderung nach qualifizierter Mitbestimmung auswirken muss. Die IG Metall hält daher eine klare Trennung zwischen Vermögenspolitik einerseits und der Kontrolle wirtschaftlicher Macht andererseits für unbedingt notwendig und spricht sich gegen die einseitige Betonung des Produktivvermögens in der Vermögenspolitik aus.

7. Aus den vorstehenden Punkten ergibt sich, dass nach Auffassung der IG Metall der Vermögenspolitik nur eine begrenzte gesellschaftspolitische Funktion zugewiesen werden kann. Die Vermögenspolitik hat die Aufgabe, der sozialen Ungerechtigkeit in der Vermögensverteilung entgegenzuwirken. Sie kann jedoch nicht die soziale Stellung der Arbeitnehmer grundsätzlich verändern, etwa indem sie die Arbeitnehmer durch Vermögensbildung aus ihrer abhängigen Stellung als Lohn- und Gehaltsempfänger befreien kann. Sie kann gleichfalls nicht das Problem der wirtschaftlichen Macht lösen, das sich aus der privaten Verfügungsgewalt über Produktionsmittel ergibt. Aus dieser Begrenzung ergeben sich auch die Ansatzpunkte für eine sinnvolle Vermögenspolitik. Sie liegen bei der gewerkschaftlichen Tarifpolitik (unter Einschluss von Verträgen über vermögenswirksame Leistungen), bei der Steuerpolitik (gerechtere Steuerlastverteilung, insbesondere Abbau der zahlreichen Vergünstigungen für höhere Einkommen) und bei der Verbesserung der staatlichen Sparförderung (Ausbau des 624-Mark-Gesetzes, Eigentumsförderungsmassnahmen im Wohnungsbau usw.).

Diese Ansatzpunkte durchzuarbeiten und gewerkschaftliche Vorschläge für eventuelle Verbesserungen zu machen sollte eine ständige gewerkschaftliche Aufgabe sein.

(Der Gewerkschafter, Monatsschrift der IG Metall, November 1972)